



## Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Ausschuss Soziales und Senioren	05.05.2011	
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	10.05.2011	

Anlass:

Mitteilung der Verwaltung

Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

### **Bereitstellung von Mitteln für IncluCity Cologne - Beschluss der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik**

Die Gruppe IncluCity Cologne ist eine Selbstvertretungsgruppe von Menschen mit geistiger Behinderung, die sich selbst als Menschen mit Lernschwierigkeiten bezeichnen. Die Gruppe beschäftigt sich mit gesellschaftlichen, politischen und kommunalen Themen und deren Bedeutung für sie. Sie trägt die Themen, Ergebnisse und Forderungen selbst nach außen. So stellt sie unter anderem die Vertretung für die Personengruppe der Menschen mit Lernschwierigkeiten/geistiger Behinderung in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik.

IncluCity Cologne ist auf die Begleitung von Assistenten angewiesen, da Menschen mit Lernschwierigkeiten Diskussionen und Vorlagen nur mit Erläuterung verstehen. Eigene Anliegen können nur mit fachlicher Unterstützung erarbeitet, diskutiert und formuliert werden.

IncluCity Cologne wurde 2002 mit Unterstützung der Universität zu Köln/Lehrstuhl für Geistigbehindertenpädagogik gegründet und von Lehrenden und Studenten begleitet. Mit dieser Unterstützung hat IncluCity Cologne unter anderem Fortbildungen für Mitarbeiter/innen von Verbänden und Verwaltung, z. B. zu den Themen Wohnen und Leichte Sprache, durchgeführt. Seit 2007 vertritt ein Mitglied der Gruppe, Herr Steinbach, die Belange von Menschen mit geistiger Behinderung/Lernschwierigkeiten in der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik, wobei er von einem/r Assistenten/in begleitet wird.

Seit der Emeritierung des lehrstuhlinhabenden Professors kann die Universität Köln die

Unterstützung von IncluCity Cologne nicht mehr leisten. Seither erfolgt die Begleitung ehrenamtlich durch mittlerweile ehemalige Mitarbeiter/innen der Universität. Dies kann jedoch nicht in dem erforderlichen Umfang und mit der notwendigen Intensität sichergestellt werden. Damit ist die kontinuierliche Arbeit der Gruppe gefährdet. Die Treffen mussten bereits stark reduziert werden.

Diesen Sachverhalt hat Herr Steinbach in die Sitzung der Stadtarbeitsgemeinschaft am 15.02.2011 eingebracht.

Um die Auflösung von IncluCity Cologne zu verhindern, ist nach Auffassung der Gruppe eine regelmäßige Begleitung und Unterstützung erforderlich. Diese ist ehrenamtlich nicht zu leisten. Die Begleitung und Koordination muss auf jeden Fall durch eine qualifizierte und in der Zusammenarbeit mit Menschen mit Lernschwierigkeiten erfahrene Person erfolgen. Die 2. Person kann dann eine (noch) nicht ausgebildete Person sein (z. B. Student/in). Darüber hinaus sind für einzelne Personen mit individuellen Unterstützungsbedarfen Assistenten/innen erforderlich.

Dazu hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik in ihrer Sitzung am 15.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik hält die Sicherstellung der Arbeit von IncluCity Cologne und damit die finanzielle Absicherung der Begleitung und Unterstützung dieses Arbeitskreises für unverzichtbar. Sie bittet daher den Ausschuss Soziales und Senioren wie folgt zu beschließen:

Der Ausschuss Soziales und Senioren beschließt, IncluCity Cologne mit einem jährlichen Förderbetrag in Höhe von 6.000 Euro zu unterstützen und ihm bei der Trägersuche behilflich zu sein.“

Haushaltsmittel für den obigen Verwendungszweck wurden im Doppelhaushalt 2010/2011 nicht eingeplant. Eine Bezuschussung würde daher die Übernahme einer neuen freiwilligen Aufgabe darstellen. Eine diesbezügliche Entscheidung fällt nach der Zuständigkeitsordnung der Stadt Köln nicht unter die Kompetenzen des Ausschusses für Soziales und Senioren, sondern obliegt allein dem Rat. Gemäß § 3 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen muss ein Antrag, der im Haushaltsplan nicht vorgesehene Mittel erfordert, einen ausreichenden und rechtlich zulässigen Deckungsvorschlag enthalten.

Gez. Reker